

begrüßend, dass die Interinstitutionelle Unterstützungsgruppe für das Forum geschaffen wurde,

unterstreichend, wie wichtig es ist, eine angemessene Finanz- und Sekretariatsunterstützung für die Tätigkeit des Forums sicherzustellen, und gleichzeitig bekräftigend, dass das Forum aus den vorhandenen Mitteln im ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, Fonds und Programme sowie über etwaige freiwillige Beiträge finanziert wird,

unter Hinweis auf den Beschluss des Rates in Ziffer 8 seiner Resolution 2000/22, ohne den Ergebnissen vorzugreifen, eine Überprüfung aller bestehenden Mechanismen, Verfahren und Programme innerhalb der Vereinten Nationen betreffend indigene Fragen, namentlich der Arbeitsgruppe für indigene Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, durchzuführen, mit dem Ziel, die Tätigkeiten zu rationalisieren, Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden und die Wirksamkeit zu erhöhen, sowie auf den Beschluss des Rates, diese Überprüfung so bald wie möglich und spätestens auf seiner Arbeitstagung 2003 durchzuführen, wie in seinem Beschluss 2001/316 festgelegt,

1. *ersucht* den Generalsekretär, in Verbindung mit den Beschlussentwürfen I bis IV, die das Ständige Forum für indigene Fragen auf seiner ersten Tagung dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Verabschiedung empfahl²⁶⁷,

a) im Einklang mit den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 aufgestellten Haushaltsverfahren innerhalb der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in New York eine Sekretariatsgruppe einzurichten, die dem Forum bei der Erfüllung seines in Ziffer 2 der Ratsresolution 2000/22 festgelegten Mandats behilflich sein soll;

b) einen freiwilligen Fonds für das Forum einzurichten, um die Umsetzung der von dem Forum über den Rat abgegebenen Empfehlungen zu finanzieren, entsprechend Ziffer 2 a) der Ratsresolution 2000/22, und um die in Ziffer 2 b) und c) derselben Resolution festgeschriebenen mandatsmäßigen Tätigkeiten zu finanzieren;

2. *ermutigt* Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, sich bei dem Sekretariat zu bewerben, und bittet den Generalsekretär, freie Stellen, soweit vorhanden, auf breiter Grundlage auszuschreiben;

3. *bittet* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Interinstitutionelle Unterstützungsgruppe für das Forum, andere zuständige internationale und regionale Organisationen und Organe sowie indigene Bevölkerungsgruppen und Völker, dem Forum bei der Erfüllung

seines in Ziffer 2 der Ratsresolution 2000/22 aufgeführten Mandats behilflich zu sein, namentlich durch die Bereitstellung von Personal;

4. *fordert* die Regierungen, die Finanzinstitutionen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, zu erwägen, zu dem vom Generalsekretär einzurichtenden freiwilligen Fonds für das Forum beizutragen;

5. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Vorschlägen, Zielen, Empfehlungen und möglichen zukünftigen Tätigkeitsbereichen, die das Forum in seinem Bericht über seine erste Tagung²⁶⁶ benannt hat, und bittet die Staaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere zuständige internationale und regionale Organisationen sowie indigene Bevölkerungsgruppen und Völker, diese zu erwägen und, sofern sie dies beschließen, tätig zu werden;

6. *beschließt*, ausnahmsweise ein dreitägiges, der nächsten Tagung des Forums vorausgehendes Treffen seiner Mitglieder vom 7. bis 9. Mai 2003 zu genehmigen.

RESOLUTION 57/192

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/553, Ziffer 16)²⁶⁸.

57/192. Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/140 vom 19. Dezember 2001 und frühere Resolutionen über die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 40/131 vom 13. Dezember 1985, mit der sie den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für indigene Bevölkerungsgruppen eingerichtet hat,

ferner unter Hinweis darauf, dass das Ziel der Dekade darin besteht, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu verstärken, denen sich indigene Bevölkerungsgruppen auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen, und dass die Dekade unter dem Motto "Autochthone Bevölkerungsgruppen: Partnerschaft in der Aktion" steht,

²⁶⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Armenien, Australien, Belgien, Belize, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guyana, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Suriname, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

²⁶⁷ Ebd., Kap. I, Abschnitt A.

in dieser Hinsicht *erfreut* über die Beiträge, die die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) veranstaltete Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zur Verwirklichung der Ziele der Dekade leistete,

sowie in dieser Hinsicht *erfreut* über die abschließenden Dokumente des vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung²⁶⁹,

unter Begrüßung der vom Ständigen Forum für indigene Fragen vom 13. bis 24. Mai 2002 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York erfolgreich abgehaltenen historischen ersten Jahrestagung,

sowie unter Begrüßung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen²⁷⁰, der der Menschenrechtskommission gemäß der Resolution 2001/57 der Kommission vom 24. April 2001²⁷¹ auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorgelegt wurde,

aner kennend, dass es geboten ist, die indigenen Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt²⁷² zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und dass eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, so auch Unterstützung seitens des Systems der Vereinten Nationen, sowie geeignete Koordinierungs- und Kommunikationsmechanismen erforderlich sind,

alle Parteien *nachdrücklich auffordernd*, auch weiterhin größtmögliche Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele der Dekade zu unternehmen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktivitätenprogramms der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt²⁷³;

2. *erklärt*, dass sie sich des Wertes und der Vielfalt der Kulturen und der gesellschaftlichen Organisationsformen der indigenen Bevölkerungsgruppen bewusst und davon überzeugt ist, dass die Entwicklung der indigenen Bevölkerungsgruppen

in ihren Ländern zum sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Fortschritt in allen Ländern der Welt beitragen wird;

3. *hebt hervor*, wie wichtig die Stärkung der Humanressourcen und der institutionellen Kapazität der indigenen Bevölkerungsgruppen ist, damit sie eigene Lösungen für ihre Probleme erarbeiten können;

4. *ersucht* den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte als Koordinator der Dekade,

a) die Ziele der Dekade weiter zu fördern und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben den besonderen Belangen indigener Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen;

b) im Rahmen der vorhandenen Mittel und mit freiwilligen Beiträgen der Verbreitung von Informationen über die Lage, die Kulturen, die Sprachen, die Rechte und die Bestrebungen indigener Bevölkerungsgruppen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, für die Öffentlichkeit, insbesondere für junge Menschen, bestimmte Projekte, Sonderveranstaltungen, Ausstellungen und andere Aktivitäten zu organisieren;

c) der Generalversammlung über den Generalsekretär einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade vorzulegen;

5. *erklärt erneut*, dass die Verabschiedung einer Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen eines der Hauptziele der Dekade darstellt, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Vertreter der indigenen Bevölkerungsgruppen wirksam an der gemäß der Resolution 1995/32 der Menschenrechtskommission vom 3. März 1995²⁷⁴ eingerichteten, allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionalen Arbeitsgruppe der Kommission mitwirken, die damit beauftragt ist, den Entwurf einer Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen zu erarbeiten;

6. *begrüßt* die Resolution 2002/28 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2002 über das Ständige Forum für indigene Fragen;

7. *legt* den Regierungen *nahe*, die Dekade zu unterstützen, indem sie

a) im Benehmen mit den indigenen Bevölkerungsgruppen entsprechende Programme, Pläne und Berichte im Zusammenhang mit der Dekade ausarbeiten;

b) sich im Benehmen mit den indigenen Bevölkerungsgruppen bemühen, diesen Gruppen mehr Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten zu geben und ihnen bei Entschei-

²⁶⁹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (Auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

²⁷⁰ E/CN.4/2002/97 und Add. 1.

²⁷¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2001, Supplement No. 3* (E/2001/23), Kap. II, Abschnitt A.

²⁷² Resolution 50/157, Anlage.

²⁷³ A/57/395.

²⁷⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 3* und Korrigenda (E/1995/23 und Corr.1 und 2), Kap. II, Abschnitt A.

dungen über die sie betreffenden Angelegenheiten ein wirksames Mitspracherecht einzuräumen;

c) nationale Komitees oder andere Mechanismen unter Beteiligung indigener Bevölkerungsgruppen schaffen, um sicherzustellen, dass die Ziele und die Aktivitäten der Dekade auf der Grundlage der vollen Partnerschaft mit den indigenen Bevölkerungsgruppen geplant und durchgeführt werden;

d) Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt entrichten;

e) gemeinsam mit anderen Gebern Beiträge an den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für indigene Bevölkerungsgruppen entrichten, um den Vertretern indigener Bevölkerungsgruppen dabei behilflich zu sein, an dem Ständigen Forum für indigene Fragen, der Arbeitsgruppe für indigene Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und an der allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionalen Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission mitzuwirken, die damit beauftragt ist, den Entwurf einer Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen zu erarbeiten;

f) erwägen, zur Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Dekade nach Bedarf Beiträge an den Fonds für die Entwicklung der indigenen Bevölkerungsgruppen Lateinamerikas und der Karibik zu entrichten;

g) in Zusammenarbeit mit indigenen Bevölkerungsgruppen sowie zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen Ressourcen für Aktivitäten zur Verwirklichung der Ziele der Dekade benennen;

8. *bittet* die Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die operativen Programme und die Sonderorganisationen und Sekretariate der Vereinten Nationen sowie die sonstigen regionalen und internationalen Organisationen, im Einklang mit den bestehenden Verfahren ihrer Leitungsgremien

a) im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs der Verbesserung der Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerungsgruppen höhere Priorität einzuräumen und mehr Mittel dafür bereitzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der in den Entwicklungsländern lebenden indigenen Bevölkerungsgruppen, unter anderem indem sie gezielte Aktionsprogramme zur Verwirklichung der Ziele der Dekade erstellen;

b) auf geeignetem Weg und in Zusammenarbeit mit den indigenen Bevölkerungsgruppen Sonderprojekte zur Stärkung ihrer Initiativen auf Gemeinwesenebene einzuleiten und den Austausch von Informationen und Fachwissen zwischen Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und anderen in Frage kommenden Sachverständigen zu erleichtern;

c) Anlaufstellen für die Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen der Dekade mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu bestimmen;

und lobt alle Institutionen, Programme, Organisationen sowie die regionalen und internationalen Organisationen, die dies bereits getan haben;

9. *appelliert* an alle Regierungen und Organisationen, die Entrichtung von Beiträgen an den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für indigene Bevölkerungsgruppen zu erwägen, wenn möglich mit einer erheblichen Steigerung der Beitragshöhe;

10. *empfiehlt*, der Generalsekretär möge sicherstellen, dass koordinierte Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen betreffend indigene Bevölkerungsgruppen getroffen werden, die auf allen einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen abgegeben wurden;

11. *ersucht* den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Generalsekretär einen Bericht über die Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Aktivitätenprogramm für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/193

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/553, Ziffer 16)²⁷⁵.

57/193. Indigene Bevölkerungsgruppen und Fragen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Resolution 2000/22 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2000, in der der Rat das Ständige Forum für indigene Fragen einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/140 vom 19. Dezember 2001 über die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt, in der sie den Ratsbeschluss 2001/316 vom 26. Juli 2001 betreffend das Forum begrüßte,

²⁷⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Bahamas, Belize, Benin, Burkina Faso, China, Dominica, Grenada, Griechenland, Guyana, Haiti, Jamaika, Kambodscha, Pakistan, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Timor-Leste und Zypern.